



HVBG

HVBG-Info 24/1987 vom 19.11.1987, S. 1971 - 1973, DOK 452.2/017-BSG

**Zur Frage des Vorliegens einer Schul- oder Berufsausbildung
- BSG-Urteil vom 15.10.1986 - 5b RJ 28/86**

Zur Frage des Vorliegens einer Schul- oder Berufsausbildung gemäß § 1262 Abs. 3 Satz 2 RVO (vgl. dazu § 583 Abs. 2 Satz 2 RVO); hier: BSG-Urteil vom 15.10.1986 - 5b RJ 28/86 - Das BSG hat mit Urteil vom 15.10.1986 - 5b RJ 28/86 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Zur Verurteilung eines Versicherungsträgers im besonderen Wiederaufnahmeverfahren der §§ 180, 181 SGG.
2. Die Rechtsprechung, wonach kein Anspruch auf Kinderzuschuß nach § 1262 Abs. 3 S. 2 RVO besteht, wenn das Hochschulstudium nicht zum nächstmöglichen Semester nach bestandenem Abitur begonnen wird, gilt auch für ausländische Kinder (Anschluß an und Fortführung von BSG 19.05.1983 - 1 RA 1/83 = SozR 2200 § 1262 Nr. 26 = VB 100/83).

Orientierungssatz:

Leistungspflichtiger Versicherungsträger für eine Krankenhausbehandlung wegen Lungentuberkulose - Schul- oder Berufsausbildung:

Ein Versicherter hat keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Krankenhausbehandlung seiner über 18 Jahre alten Tochter, wenn sie sich vor Beginn ihrer Tbc-Erkrankung nicht in Schul- oder Berufsausbildung befunden hat. Eine Zeit nach dem Abitur kann grundsätzlich nur bis zum nächstmöglichen Beginn des Hochschulstudiums als Zeit der Schul- oder Berufsausbildung angesehen werden (vgl. BSG 16.06.1982 - 11 RA 44/81 = SozR 2200 § 1262 Nr. 22 = VB 162/82).